

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2021/734 «Präventions-Ranger-Wald» 2021/734

vom 21. November 2023

1. Text des Postulats

Am 2. Dezember 2021 reichte Andreas Bammatter das Postulat 2021/734 «Präventions-Ranger-Wald» ein, welches vom Landrat am 7. Oktober 2022 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Der Wald ist ein wichtiges Element im täglichen Leben und für sehr viele Menschen eine wertvolle Ergänzung zum urbanen Raum, sprich Stärkung des Wohlbefindens.

Der Wald hat verschiedenste Aufgaben zu erfüllen, welche von Fachleuten so dargestellt werden.

 <p>Wir gestalten die Gesundheits-, Sport- und Erholungsnutzung im Wald naturverträglich und differenziert.</p>	 <p>Wir stärken die Widerstandskraft des Waldes und fördern die Biodiversität, um das Ökosystem Wald und dessen Leistungen langfristig zu erhalten.</p>
 <p>Wir nutzen Holz und weitere natürliche Rohstoffe des Wirtschaftsraums Wald nachhaltig und stärken die regionalen Wertschöpfungsketten innovativ.</p>	 <p>Wir erhalten und verbessern die Schutzwirkungen und Wohlfahrtsleistungen des Waldes für Bevölkerung, Infrastruktur und Klima.</p>

Seit Beginn der Pandemie wird der Wald noch intensiver besucht und ge- bzw. übernutzt als zuvor. Die Frage lautet nun: Wie können wir die Bevölkerung (alle Generationen) für die Bedeutung des Waldes sensibilisieren, denn JETZT müssen wir handeln. Die Zeit wird eng, der Wald erträgt nur noch verantwortungsvolle Nutzende.

Antrag Der Regierungsrat wird gebeten, analog den kantonalen Präventionspolizist:innen (jedes Kind sieht die Präventionspolizist:innen drei Mal während der ganzen Schulzeit) entsprechende Stellen (Präventions-Ranger-Wald) und Aufträge zur Sensibilisierung der Bevölkerung für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Wald auszuarbeiten, allenfalls finanziell zu unterstützen und dem Landrat ein entsprechendes Pilotprojekt vorzulegen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern anzustreben.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Einleitende Bemerkungen

Der Wald und seine vielfältigen öffentlichen Waldleistungen haben für die Bevölkerung in den beiden Basel einen sehr hohen Stellenwert. Dies verdeutlichen die [Ergebnisse aus der nationalen Forschungsstudie «Waldmonitoring soziokulturell» \(WaMos 3\)](#), welche 2020 im Auftrag des Bundes durch die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL durchgeführt wurde. Für Erholungssuchende ist der Wald der wichtigste, frei zugängliche Naturraum. Je näher zur Agglomeration, umso grösser das Bedürfnis nach frischer Luft, Natur und Bewegung. Die Pandemie-bedingten Einschränkungen und Massnahmen im öffentlichen Leben haben dieses Bedürfnis zur Naturnähe zusätzlich verstärkt, was eine intensivierete Nutzung von Grünräumen, insbesondere des Waldes, zur Folge hatte. Auch unabhängig von der Pandemie haben sich die Ansprüche an den Wald und seine öffentlichen Leistungen sowie die Einflüsse, welchen er ausgesetzt ist, in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Es ist davon auszugehen, dass die intensivierete Nutzung das Konfliktpotential in den Wäldern in unterschiedlichen Wirkungsbeziehungen erhöht. Es braucht darum Massnahmen, um eine naturverträgliche Koexistenz der Waldbesuchenden sicherzustellen. Das ist zwingend notwendig, damit der Wald trotz gesellschaftlicher sowie klimatischer Herausforderungen weiterhin seine vielfältigen Leistungen erbringen kann. Diese Herausforderungen erfordern neue Kompetenzen und Lösungsansätze, welche den zunehmenden Freizeit- und Erholungsbedürfnissen und gleichzeitig den Umweltschutzbestimmungen Rechnung tragen. Die Erarbeitung dieser Massnahmen muss integral erfolgen und alle Sektoren (Naturschutz, Gewässerschutz, Wald, Raumplanung, Tourismus, Sport, Erholung, Bildung) einbeziehen und ist nur im Verbund aller Beteiligten zu bewältigen. Die Zukunftsfähigkeit des Waldes ist nicht nur eine Aufgabe der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer ist, sondern auch und vor allem ein Anliegen der Öffentlichkeit.

2.2. Umsetzung Leitbild für den Wald in den beiden Basel – «Waldstrategie 2035»

Der Regierungsrat kennt das [«Leitbild für den Wald in den beiden Basel 2050¹»](#) (Leitbild Wald) und ist sich der darin beschriebenen Herausforderungen und Lösungsansätzen bewusst. Die Vision des Leitbildes Wald lautet: «Gemeinsam für den Wald von morgen: vielfältig und widerstandsfähig, wertschöpfend und zugänglich». Dieser umfassende Ansatz weist einerseits auf die Grundvoraussetzung eines stabilen, resilienten Ökosystems Waldes für alle Waldleistungen hin («vielfältig und widerstandsfähig»). Andererseits betont das Leitbild ebenso die ökonomischen («wertschöpfend») Ansprüche und Erwartungen bezüglich Freizeit und Erholung («zugänglich»). Der «gemeinsame» Einsatz für den «Wald von morgen» postuliert ein gemeinsames Handeln und nicht zuletzt auch eine gemeinsame Verantwortung aller «Waldakteure» sowie der Öffentlichkeit. Seit der Verabschiedung des Leitbildes hat das Amt für Wald ein Massnahmenbündel (zusammengefasst «Waldstrategie 2035» [siehe auch Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027, Seite 199 Projekte Amt für Wald](#)) zur Umsetzung des Leitbildes erarbeitet, das von den beiden Forstdirektoren im November 2022 verabschiedet wurde. An der ersten Waldkonferenz beider Basel im Juni 2023 wurden die formulierten Massnahmen mit einem breiten Kreis von beteiligten Stakeholder gemeinsam priorisiert. Weit oben in dieser Prioritätensetzung rangiert der Themenbereich «Waldbildung und Sensibilisierung»

Die Umsetzung beinhaltet u.a. drei Vorhaben, die sich intensiv und aus unterschiedlichen Perspektiven mit der Waldbenützung durch die Bevölkerung auseinandersetzen.

2.2.1 Integrales Waldmanagement

Das Projekt «Integrales Waldmanagement» benennt die Leistungen des Waldes, die er zugunsten der Öffentlichkeit erbringt und setzt diese in den Kontext eines umfassenden Systems. Durch die wachsenden Ansprüche der Öffentlichkeit an das Leistungsangebot hat sich der Wald immer mehr

¹ genehmigt von den Forstdirektoren der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Juni 2022

zu einem multifunktional beanspruchten Ökosystem entwickelt. Im heutigen «modernen» Wald finden Bewirtschaftung, Naturschutz und Freizeitnutzung häufig auf derselben Fläche statt. In diesem Projekt sollen zentrale Fragen zu gemeinsamen Definitionen der verschiedenen Waldleistungen, den unterschiedlichen Rollen in der Bereitstellung dieser Waldleistungen und den dafür notwendigen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geklärt werden. Im Rahmen dieses Projektes wird die Thematik «Aufsicht und Prävention» erörtert und die Einsatzbereiche und die Trägerschaft eines Ranger-Dienstes geprüft.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Rangerinnen und Ranger in erster Linie eine vermittelnde Funktion haben und als Schnittstelle zwischen Lenkung und Aufklärung agieren sollten. Zentrale Aufgabe ist hierbei die Förderung von gebietskonformem Verhalten durch adressatengerechte Information und Kommunikation zum Schutz des Ökosystems. Ein solcher Ranger-Dienst besteht in der Region Basel beispielsweise in den Naturschutzgebieten Reinacher Heide, Talweiher oder Wildenstein und auch im Landschaftspark Wiese. Bisher eingesetzte Rangerinnen und Ranger verfügen primär über einen Bildungs- und Sensibilisierungsauftrag auf der Fläche und kommen dort zum Einsatz, wo der Besucherdruck besonders hoch bzw. die Lebensräume schützenswert und störungsanfällig sind.

Für eine Ausdehnung der Tätigkeit von Rangerinnen und Ranger in den Schulbetrieb gibt es derzeit keine waldrechtliche Grundlage. Das gilt auch für den Einsatz eines Ranger-Dienstes mit hoheitlichen Aufgaben. Gemäss der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft § 124 sind die Einwohnergemeinden zuständig für die Aufsicht über den Wald im Rahmen ihrer Gebietshoheit und laut § 35, Abs. 1c des kWaG üben die Revierförsterin bzw. der Revierförster die Forstaufsicht in ihrem Forstrevier aus. Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit über die öffentliche Ruhe und Ordnung gemäss § 3 und § 6 des kantonalen Polizeigesetzes (PoIG, SGS 700) ebenfalls bei den Gemeinden.

2.2.2 Projekte «Programm Waldbildung» und «Lenkungsmassnahmen»

Die Region Basel bietet der Bevölkerung in unmittelbarer Nähe Zugang zu einem wertvollen Naturraum. Dass immer mehr Menschen den Wald als Erholungs- und Freizeitraum nutzen ist z. B. aus Sicht der Gesundheitsförderung eine positive Entwicklung. Durch die vielfältigen Ansprüche der unterschiedlichen Nutzergruppen wird es aber zunehmend schwieriger, eine naturnahe und nachhaltige Waldnutzung sicherzustellen. Der intensivierete Nutzungsdruck im Wald wirkt sich negativ auf die Qualität des Ökosystems sowie die Waldflora und –fauna aus. Dieser Problematik vom Schutz des Ökosystems versus Benützung des Waldareals geht die Waldstrategie 2050 mit zwei Projekten nach:

- Das Projekt «Lenkungsmassnahmen» nimmt sich der Aufgabe an, die unterschiedlichen Besucherströme in den Wäldern rund um Basel gezielt zu lenken. Insbesondere in agglomerationsnahen Gebieten ist der Anspruch an das Leistungsangebot des Waldes und damit auch der Nutzungsdruck zunehmend hoch. Konkret ist deshalb angedacht, nutzergruppen-orientierte Anreize und Angebote zu schaffen, um die Erholungs- und Freizeitnutzung auf einen bestimmten Waldteil zu beschränken. Damit appelliert das Projekt mittels positiver Walderlebnisse an das Bewusstsein der Waldbesuchenden. Dort wo die Lenkungsmassnahmen keine ausreichende Wirkung zeigen oder häufiges Fehlverhalten beobachtet wird, ist es denkbar, die Lenkungsmassnahmen mit einem Ranger-Dienst zu kombinieren.
- Das Projekt «Programm Waldbildung» nimmt die Anliegen zur Sensibilisierung aus dem Postulat weitgehend allerdings mit einem anderen Ansatz auf. Es erarbeitet im Verbund von verschiedenen privaten und öffentlichen Stakeholdern zielgruppenorientierte Konzepte zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Umgang mit dem Ökosystem Wald. Es ist unbestritten wichtig, dass insbesondere Kinder und Jugendliche über positive Erlebnisse in der Schul- oder Freizeit den Wert und die Wirkung des Ökosystems Wald (und der Umwelt generell) kennen und schätzen lernen. Dazu bietet der Lehrplan 21 mit dem Bereich «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» eine hervorragende Grundlage für den Unterricht und die

Sensibilisierung für das Thema Wald aber auch für das Verlegen von Unterrichtseinheiten in den Wald. Ob das analog zu den Präventionspolizisten für den Verkehrsunterricht geschehen soll oder ob es andere Lösungsansätze gibt, wird das Projekt aufzeigen. Bis dahin wird das Amt für Wald das bestehende waldpädagogische Angebot im Verbund mit Partnerorganisationen weiterführen und gegebenenfalls leicht ausbauen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2021/734 «Präventions-Ranger-Wald» abzuschreiben.

Liestal, 21. November 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich